



Sächsische Schweiz vor den Schützern schützen

Spaßpark oder Nationalpark – Belantis oder Sächsische Schweiz, wer allen Ernstes solche Vergleiche anstellt wie der Naturschutzverband BUND und sein Chef Prof. Ekardt in der Pressemitteilung vom Juli 2021, sollte sich die Frage gefallen lassen, ob er das Eine oder das Andere je mit eigenen Augen gesehen hat. Vor 30 Jahren wurde der Nationalpark gegründet, um die Sächsische Schweiz vor der ökonomischen Vermarktung durch Investoren aus dem Westen zu schützen. Heute muss die Sächsische Schweiz wieder geschützt werden; dieses Mal vor selbsternannten „Schützern“.

Es ist an der Zeit, den Schutz der Sächsischen Schweiz denen zu überlassen, die seit Generationen hier die Grundlage ihrer Existenz haben und sicher nicht deren Zerstörung zum Lebensziel. Die alleinige Argumentation, der Mensch durch seine Existenz wirkt zerstörerisch auf die Natur, ist eher die Argumentation von Religionsgemeinschaften und nicht von fundierter wissenschaftlicher Arbeit, mit der derartig tiefe Eingriffe in das Erleben der Natur, wie vom BUND gefordert, begründet werden müssten.

**Dietmar Schubert,
IG Stiegenfreunde**

Der Mensch gehört im Nationalpark mit dazu

Der BUND erweckt den Eindruck, nur ein Nationalpark **ohne** Menschen wäre ein guter Nationalpark. Der Mensch als Gegner der Natur, als ihr Opponent, der nur eins muss: raus hier? – Das ist nicht nur unzutreffend, es widerspricht auch den international definierten Nationalparkzielen. Die internationale Naturschutz-Organisation IUCN gliedert Schutzgebiete in verschiedene Kategorien. Der Nationalpark Sächsische Schweiz wurde in die IUCN-Kategorie II eingestuft. In dieser Kategorie II werden zwei Ziele verfolgt: 1. der Naturschutz und 2. die Bildung und Erholung des Menschen. Bemerkenswert ist, dass beide Ziele primär und demzufolge gleichrangig sind.

Für einen Naturschutz ohne den Menschen gibt es eine gesonderte IUCN-Kategorie, das ist die Kategorie I, das Totalreservat. Kategorie I wird nochmals gegliedert in Ia (Forschungsgebiet) und Ib (absolutes Wildnisgebiet). Kategorie-I-Gebiete sind oft nur wenig bekannt. Der Schweizerische Nationalpark in Graubünden ist z.B. ein Gebiet der

Kategorie I. Bei uns in Sachsen käme dafür vielleicht die Königsbrücker Heide in Frage. Dort mögen wir Wanderer eher nicht so viel zu suchen haben.

Der BUND verwechselt, indem er den weitgehenden Untergang des Wegenetzes der Sächsischen Schweiz anstrebt, etwas: Nationalpark mit Totalreservat, Kategorie II mit Kategorie I. Ganz klare Ansage: Nationalparks sind ausdrücklich für Gäste, Besucher, Ausflügler, Erholungssuchende, Wanderer da. Das ist die Aufgabe eines Nationalparks. Dafür werden sie vom Staat finanziert. Der Nationalpark Sächsische Schweiz ist in der IUCN-Kategorie II – die Sächsische Schweiz ist also ausdrücklich kein Totalreservat. Der Mensch hat hier ebenso seine Berechtigung wie der Naturschutz. Einen Nationalpark durch Wegesperren in ein Totalreservat zu verwandeln, ist falsch.

Dr. Rolf Böhm, Bad Schandau

(Auszug aus einer umfassenden Einschätzung zu den BUND-Forderungen, siehe www.boehmwanderkarten.de)